

**5. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserverbandes Köthen
vom 30.11.2011**

Aufgrund der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288, 333), der §§ 8, 11 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) und der §§ 2, 3, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17.06.2016 (GVBl. LSA S. 202) sowie der Satzung des Abwasserverbandes Köthen über Abwasserbeseitigung und den Anschluss an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen des Abwasserverbandes Köthen (Entwässerungssatzung) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Köthen am 12.01.2017 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung des Abwasserverbandes Köthen vom 30.11.2011, zuletzt geändert am 04.12.2015, wird wie folgt geändert:

1. § 1 "Allgemeines" Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Der Abwasserverband Köthen, im weiteren Verband genannt, betreibt vier selbständige öffentliche Einrichtungen
- zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 1 Abs. 1 lit. a) der Entwässerungssatzung im Abrechnungsgebiet Köthen,
 - zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 1 Abs. 1 lit. b) der Entwässerungssatzung im Abrechnungsgebiet Crüchern,
 - zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung sowie
 - zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung nach Maßgabe der Entwässerungssatzung, in der insbesondere die zu den jeweiligen Abrechnungsgebieten gehörenden Ortsteile im Einzelnen aufgeführt sind.

2. In § 6 „Beitragssätze“

werden nach dem Wort „beträgt“ die Worte „im Bereich der öffentlichen Einrichtung Abrechnungsgebiet Köthen“ eingefügt.

3. In § 11 „Billigkeitsregelung für übergroße Wohngrundstücke“

wird in jeweils Abs. 2 und 4 das Wort „Verbandsgebiet“ gestrichen und stattdessen die Worte „Abrechnungsgebiet Köthen“ eingefügt.

4. § 16 „Gebührensätze“ Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

(2) Für die Benutzung der zentralen Anlagen beträgt die Kanalbenutzungsgebühr für den vollen

- | | |
|---|--------|
| a. Kubikmeter Schmutzwasser im Abrechnungsgebiet Köthen | 1,98 € |
| b. Kubikmeter Schmutzwasser im Abrechnungsgebiet Crüchern | 3,57 € |
| c. Kubikmeter Niederschlagswasser | 1,16 € |

Artikel 2

Diese 5. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2017 in Kraft.

Köthen, den 13.01.2017

Thomas Winkler
Verbandsgeschäftsführer

Siegel